



LEADER-Rundmail Nr. 7

vom 15.05.2020

1. Nachholen der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses

Die für den 18. Und 19. Mai geplante und inzwischen abgesagte Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses soll auf jeden Fall nachgeholt werden. Aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden wird ein Ersatztermin voraussichtlich nicht mehr vor den Sommerferien realisierbar sein. Auch eine Digitale Lösung ist aus unserer Sicht schwer vorstellbar. Der Lenkungsausschuss soll insbesondere auch die Netzwerkbildung unterstützen und Raum für Austausch und Diskussionen bieten. Dies ist digital mit der gewohnten Anzahl an Teilnehmenden nicht umsetzbar.

Wir versuchen mit dieser Rundmail zumindest die aktuellen Informationen zeitnah weiterzugeben.

2. Wertgrenzen-Verordnung in Niedersachsen geändert

Die Verordnung setzt Wertgrenzen für den vereinfachten Rückgriff auf bestimmte Vergabearten nach den seit dem 01.01.2020 anwendbaren Vergabe- und Vertragsordnungen (UVgO und VOB/A) fest und trifft besondere Vorschriften für Aufträge über Bauleistungen zum Zweck des Ausbaus passiver Festnetz- oder Mobilfunkinfrastrukturen sowie für Aufträge durch Sektorenauftraggeber. Außerdem enthält sie Verfahrens- und Übergangsregelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen mithilfe elektronischer Mittel, zur Berechnung der Auftragswerte bei Teil- und Fachlosen, für die Informationspflicht nach Zuschlagserteilung bei der Freihändigen Vergabe von Bauleistungen sowie für die Durchführung bestimmter Verhandlungsvergaben per E-Mail im Liefer- und Dienstleistungsbereich.

Darüber hinaus sind befristete Regelungen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie aufgenommen worden. Auftragswertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und Verhandlungsvergaben sind in historisch einmaliger Weise erhöht worden, um eine schnelle und stete Auftragsvergabe in vereinfachten Verfahren zu ermöglichen.

Weitere Informationen sind auch auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.



Wertgrenzen-VO_n
ds_gvbl_2020_08_.pr

Herr Wencker (ArL Weser-Ems in Osnabrück) hat sich dankenswerter Weise an eine grafischen Darstellung der geltenden Vergaberegularien herangewagt. Dargestellt sind keine Varianten für jeden Einzelfall, grundsätzliche Regelungen sind aber dargestellt

und in die Systematik eingeordnet. Zur Information und Hilfestellung ist diese Darstellung beigelegt.



Übersicht_Vergabe.
pdf

3. Verschiedene Aktivitäten von Niedersachsen und BMEL im Umgang mit den Beschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der geltenden Kontaktbeschränkungen haben sich aus verschiedenen Gründen Probleme in der Projektumsetzung ergeben. Dies nicht nur, weil Veranstaltungen oder Schulungen nicht durchgeführt werden können, sondern auch bei Investitionen, wenn Baustellen stillgelegt werden mussten.

In Absprache mit den Bundesländern hat das BMEL diese Problematik an die EU-Kommission herangetragen und strebt eine Förderfähigkeit von zusätzlichen Kosten an, die z. B. aufgrund von Bauverzögerungen oder Stornierungen entstehen, soweit diese für den Begünstigten unabdingbar sind und mit der Situation zusammenhängen.

Auch die Problematik der rechtzeitigen Mittelbindung (n+3) wurde bereits bei der EU-Kommission gemeldet. Hier sind allerdings eher grundlegende Aussagen der EU zu erwarten, die dann auf die jeweilige Situation im Bundesland und der Maßnahme herunter zu brechen sind.

Parallel werden auch Beihilfe rechtliche Fragen mit der EU-Kommission diskutiert. Dies ist allerdings für LEADER nur ausnahmsweise von Interesse, wenn wirtschaftliche Unternehmen Begünstigte einer Förderung sind und diese insbesondere durch Soforthilfen des Bundes Beihilfegrenzwerte überschreiten.

Auch im Verwaltungsverfahren ergeben sich durch die vorgegebenen Kontaktbeschränkungen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Durchführung von örtlichen Kontrollen. Hierzu hat es bereits für Organisation und Ablauf einer Kontrolle Anpassungen gegeben, z. B. in geeigneten Fällen durch das Anerkennen von Fotos als Nachweis für erbrachte Leistungen. Zudem hat die EU-Kommission den Prozentsatz der zu prüfenden Fälle von fünf auf drei Prozent abgesenkt. Dies wurde bereits bei den aktuellen Auswahlverfahren zur Kontrollstichprobe umgesetzt.

4. Umsetzungsstand von LEADER in Niedersachsen

Auf der Basis der Auszahlungsdaten vom 31.03.2020 wurde der Umsetzungsstand in den LAGs aktualisiert. Die Zahlungen in der Maßnahme LEADER sind bis März nicht stark gestiegen, wobei die Entwicklung aber den letzten Jahren entspricht. Der Großteil der Projekte wird erfahrungsgemäß erst Ende Juni oder im Juli abgerechnet.

Gegenüber der letzten Auswertung hat sich allerdings der Stand der Bewilligungen deutlich erhöht. Die Werte zu den Ansätzen entsprechend den kürzlich übersandten LAG-Kontingenten. Alle Werte zu bewilligten oder ausgezahlten Beträgen entstammen der DV-Anwendung ZILE 3. Eine detaillierte Übersicht für alle LAGs ist im Excel-Format beigelegt.



Umsatzungsstand_
LEADER_April-2020 F

In diesem Zusammenhang möchten wir auf Punkt 5.2 der LEADER-Richtlinie verweisen:
„Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, soweit nicht geringere Fördersätze im jeweiligen REK der Region festgelegt wurden.“

Es besteht immer die Möglichkeit das REK den neuen Notwendigkeiten anzupassen, sofern ein entsprechender LAG-Beschluss vorliegt.

5. Mitteltausch

Es wird auch weiterhin ein Mitteltausch zwischen LAGs möglich sein, wenn einzelne LAGs die Ansätze des Kontingentjahres 2017 nicht rechtzeitig abrechnen können. Auch die Abgabe von Mitteln an andere LAGs kann in Betracht gezogen werden. In jedem Fall ist hierzu ein entsprechender (Grundsatz-)Beschluss aller beteiligten LAGs notwendig.

Auf der letzten Vorstandssitzung des Lenkungsausschusses im Februar war die weitere Diskussion dieses Themas in der Runde der LAGs angestrebt. Leider konnte ein für April geplantes Treffen nicht mehr stattfinden. Vorgeschlagen war außerdem ein Treffen der Vertreter aller LAGs im September, um Mitteltausche direkt zu verhandeln und zu vereinbaren. Hierfür ist allerdings die weitere Entwicklung der Einschränkungen bei persönlichen Kontakten abzuwarten. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.